

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/008/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.02.2011 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 25.01.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 9 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 1
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
Andreas Forger	
Beate Gruber	
Heinrich Hassel	
Edmund Jung	
Christian Kempf	
Irmgard Wegmann	

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2011
 Vorlage: 13/031/V/053/2011
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen wurden angesprochen:

- Standortwechsel der Glascontainer auf Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Waldrohrbach.

Ortsbürgermeister Werner Kempf sicherte zu, dass sich der Gemeinderat Gedanken über einen alternativen Standort macht.

2 Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 13/031/V/053/2011

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2010 beschlossen, die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2011 wie folgt festzusetzen:

1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	285 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	338 v. H.
2) Gewerbesteuer	352 v. H.

Die Umsetzung dieses Beschlusses macht eine Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 erforderlich. Diese erfolgt durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, die ausschließlich die Veränderung der Realsteuerhebesätze beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Über die Annahme folgender Spenden wurde beschlossen:

- Spende von Walter Halde i. H. v. 50,-- € für Heimatpflege – Beschluss einstimmig
- Spende von Werner Kempf i. H. v. 48,70 € für den Kindergarten – Beschluss einstimmig

Ortsbürgermeister Werner Kempf war zum Beschluss b. gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer